

Thomas-Schule

Inklusionskonzept

Denken wir daran, dass die vielleicht größte Kraft der Menschen in ihrer Vielfalt liegt.
(Verfasser unbekannt)

Im Rahmen der Inklusion kommen immer mehr Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten an die Thomas-Schule. Diese Förderbedarfe sind zum Teil bereits diagnostiziert oder stellen sich im Laufe der Grundschulzeit heraus. Unsere Aufgabe ist es, dieser Vielfalt im Lernen, Arbeiten und Spielen gerecht zu werden.

Das vorliegende Konzept setzt voraus, dass ausreichend SonderpädagogInnen IntegrationshelferInnen, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachkräfte im multiprofessionellen Team und GrundschullehrerInnen an der Schule vorhanden sind.

1. Allgemeine Angaben und Vereinbarungen (Stand 2026)
- GL findet seit dem Schuljahr 2014 an der Thomas-Schule statt
- die Verteilung der Förderkinder findet in Absprache mit dem multiprofessionellen Team der Thomas-Schule statt
- in Klassen mit GL kann die Anzahl der SchülerInnen im Vergleich zu den Parallelklassen variieren

2. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung im GL
- es gibt die Möglichkeiten der Doppelbesetzung, Einzelbesetzung und Maßnahmen zur individuellen Förderung und äußerer Differenzierung
- das Fördermaterial in Form von Tagesplänen, Lern- und Wochenplänen wird zur individuellen Förderung durch die SonderpädagogInnen erstellt
- im Team werden die Unterrichtsinhalte besprochen und differenziertes Material wird konzipiert
- bei der äußeren Differenzierung werden Kinder jahrgangsübergreifend zusammengefasst gefördert

3. Äußere Rahmenbedingungen
- grundsätzlich ist das Lernen in einer heterogenen Gruppe förderlich, in der ein möglichst breites Leistungsspektrum vertreten ist
- geeignete räumliche und personelle Bedingungen gelten als eine Grundvoraussetzung für das gemeinsame Lernen
- die Ausstattung mit speziellen Materialien ist dringend notwendig, einige Kommunen haben als Schulträger die Einrichtung des gemeinsamen Lernens mit einem Extraetat bedacht, ferner kann bezüglich geeigneter Materialien auch die Kooperation mit einer Förderschule gesucht werden
- der Vertretungsunterricht durch die SonderpädagogInnen soll nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den weiteren Kollegen erfolgen
- Voraussetzung für ein schulinternes Vertretungskonzept ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in aktuelle Förderpläne und Unterrichtsvorbereitungen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Unterrichtsmaterialien
- Kooperation mit OGS (AWO)
- Kooperation mit Eltern

4. Aufgabenbereiche der Schule
- alle Lehrkräfte der Schule sind für die individuelle Förderung der Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zuständig
- die sonderpädagogischen Aufgabenbereiche Diagnostik, Förderung im Unterricht und Beratung liegen im Arbeitsfeld der sonderpädagogischen Lehrkraft

<u>Arbeitsbereiche Kathrin Münch (Januar 2026)</u>

1. <u>Klassenzuteilung</u>

 - 4 SuS in Klasse 1 (GG, SQ, KmE)

 - 3 SuS in Klasse 3 (GG, SQ, LE)

- 4 SuS in Klasse 4 (LE, EsE)

- Klassen 1-4 je nach Bedarf, Beratung und Diagnostik

2. Verantwortungsbereiche

2.1. Bildungs- und Unterstützungsangebote

- Präventive Maßnahmen in Klasse 1 (Hospitation & Beratung)

- Begleitung von SchülerInnen im Unterricht/Schulalltag (Verhaltensregulation während des Unterrichts, Anleitung und Unterstützung bei Lernprozessen, Förderung der Selbstständigkeit, Arbeitsplatzorganisation...)

- Zusammenstellung von Arbeitsmaterial (individuell/differenziert)

- Erstellung von Tages-/Wochen- oder Lernplänen

- Erstellung von individuellen Lernzielkontrollen in Deutsch und Mathematik

- Erarbeitung von Verstärkersystemen in Kooperation mit KlassenlehrerInnen, Eltern und SchülerInnen

- Förderung in Kleingruppen (nach Diagnostik)

2.2. Diagnostik

- AO-SF (Anträge, Berichte, Gutachten, jährliche Überprüfung, Aufhebung)

- Prozessbegleitende Diagnostik, Intelligenztests

- Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase, Fachkräfte im Multiprofessionellen Team, TherapeutInnen, Jugendamt, Erziehungshilfe, IntegrationshelferInnen, Schulsozialarbeit...

2.3. Beratung

- Kinder (Konfliktverhalten, Arbeits- und Lernverhalten...)

- Kollegium (Unterstützung bei Elterngesprächen, Zeugnis, Berichte zur Beantragung von Schulbegleitungen, Nachteilsausgleich, Förderpläne, AO-SF)

- Eltern (Fördermöglichkeiten, Anlaufstellen...)

2.4. Sonstiges

- Konzeptentwicklung

- Schulbuchbestellung (SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf)

- Weitere Ausstattung (Fördermaterial, Hilfsmittel)

- Vertretungsunterricht in Ausnahmesituationen

- Übergang Sek I (Austausch mit weiterführenden Schulen über den aktuellen Entwicklungsstand sowie erforderliche Maßnahmen)

- Fort- und Weiterbildungen

- KoordinatorInnentreffen Inklusion /GL

- Schulanmeldung ELA (Testung, Kontakt mit Kitas, Elterngespräche)
-

Arbeitsbereiche Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

- Unterstützung in der Schuleingangsphase (Klasse 1 & 2)
- Mitwirkung im multiprofessionellen Team
- Mitwirkung in der Schuleingangsdiagnostik
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten und die Durchführung von gezielten Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung (basale Kompetenzen)
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen durch Beobachtung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen und Diagnostik
- Mitwirkung bei der Erstellung von entsprechender Förderplanung
- Mitwirkung bei Elternarbeit
- Mitwirkung bei der Kooperation mit außerschulischen Institutionen (besonders im Hinblick auf den Übergang Kita-Schule)
- Unterstützung bei der Klassenbildung

Arbeitsbereiche Fachkräfte im multiprofessionellen Team

- Mitwirkung in den Klassen 3 & 4
- Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der SchülerInnen
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen durch Beobachtung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen und Diagnostik
- Mitwirkung bei der Erstellung von entsprechender Förderplanung
- Mitwirkung bei der Elternarbeit
- Kleingruppenförderung für die Erarbeitung von Schlüsselqualifikationen
- Unterstützung im Übergang in die SekI (Austausch mit weiterführender Schule)

Das Fördermaterial in Form von Tagesplänen, Lern- und Wochenplänen wird zur individuellen Förderung durch die SonderpädagogInnen bzw. in Abstimmung mit der Sonderpädagogin durch die MPT und die SOFA-Kräfte erstellt.

5. Unterrichts- und Kooperationsformen

- es gibt keine spezielle Didaktik des gemeinsamen Lernens
- es wird auf die Heterogenität der Kinder der Thomas-Schule geachtet und die individuellen Lernprozesse unterstützt

- welche der Unterrichtsformen bzw. Methoden zur Anwendung kommen, ist von der aktuellen Lernsituation abhängig:
 - individuelles Arbeiten an strukturierten Materialien
 - Lernen an individuell erstellten Arbeits- und Anschauungsmaterialien

6. Zusammenarbeit mit Eltern

- Bei Bedarf werden die Eltern gründlich und intensiv über die Möglichkeiten der Eröffnung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF) beraten.
- Im weiteren Verlauf werden die Eltern über die Möglichkeiten und Grenzen des GL informiert, ebenso wird über einen möglichen Besuch der Förderschule informiert.
- In der Regel findet in jedem Schulhalbjahr ein Elterngespräch zum aktuellen Stand der individuellen Förderung und weiteren möglichen Förderschritten statt (Förderplangespräch), sowie eine jährliche Überprüfung über den Fortbestand des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Ein vertrauensvoller Austausch mit den Eltern ist besonders wichtig, um das Gelingen der individuellen Förderung sicherzustellen und zu unterstützen.

Anlagen

- Jährliche Überprüfung
- Schweigepflichtsentbindung
- I-Helfer Manual
- Förderplan

Thomas-Schule Blumenthalstr. 11, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211-89 24 68 2, Fax 0211-89 24 68 9, www.thomas-schule.de

Jährliche Überprüfung

des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des Förderorts
gemäß § 17 AO-SF

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

Eltern:

LehrerIn:

Klasse/Schulbesuchsjahr:

sonderpädagogischer Unterstützungs-bedarf im Förderschwerpunkt:

festgestellt am:

Die Erziehungsberechtigten wurden ausführlich informiert.

Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Lernen bleibt im Schuljahr 2025/2026 bestehen.

Begründung des Fortbestandes des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes
Sozialverhalten
Lern- und Arbeitsverhalten
Mathematik
Deutsch

Perspektiven der sonderpädagogischen Unterstützung	Ziele des Förderplans
Anlage	- letztes Zeugnis - Förderpläne

Datum: _____

(Erziehungsberechtigte)	*(Schulleitung)*
(Klassenlehrer/in)	*(Förderschullehrer/in)*

Entbindung der Schweigepflicht

Damit alle bereits erhobenen Informationen für die Beratung und Förderung Ihres Kindes genutzt werden können, bitten wir Sie um eine Entbindung der Schweigepflicht.
Ich / wir entbinden

- die Erziehungsberatungsstelle (Frau / Herrn _____)
- den schulpsychologischen Dienst (Frau / Herrn _____)

- die Ergotherapeutin / den Ergotherapeuten (Frau / Herrn _____)
- die Logopädin / den Logopäden (Frau / Herrn _____)
- den Hausarzt / Kinderarzt (Frau / Herrn _____)
- die Klinik für Kinder- / Jugendpsychiatrie (Frau / Herrn _____)
- die Frühfördereinrichtung (Frau / Herrn _____)
- die Kindertagesstätte (Frau / Herrn _____)
- die Therapiepraxis (Frau / Herrn _____)
- das Jugendamt (Frau / Herrn _____)
- die Sozialarbeiterin / den Sozialarbeiter (Frau / Herrn _____)
- _____
- _____

gegenüber der Schule und der Lehrkraft Frau / Herrn _____ sowie die Lehrkraft Frau / Herrn _____ gegenüber den angegebenen Stellen von ihrer jeweiligen Schweigepflicht in Bezug auf unsere Tochter / unseren Sohn _____, geboren am _____.

Düsseldorf, ___ . ___ . _____ _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Thomas-Schule Blumenthalstr. 11, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211-89 24 68 2, Fax 0211-89 24 68 9, www.thomas-schule.de

Leitfaden für Schulbegleitung (IntegrationshelferInnen):

Herzlich Willkommen an der Thomas-Schule. Wir freuen uns, Sie als Schulbegleitung an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Damit die gemeinsame Zusammenarbeit für alle Beteiligten möglichst transparent und produktiv gestaltet werden kann, haben wir folgenden Leitfaden erstellt.
Grundsätzlich soll die Schulbegleitung die Voraussetzungen gewährleisten, dass das betreute Kind am Unterricht in der Schule teilnehmen kann, die Kommunikation zwischen Eltern, SchülerInnen und dem Team der Thomas-Schule fördern und die soziale Teilhabe im Schulalltag unterstützen.

1. Die Verantwortung und Aufsichtspflicht liegen immer bei der Lehrperson oder den ErzieherInnen.

2. Beachtung der Lautstärke und der Regeln während des Unterrichts und der Nachmittagsbetreuung.

3. Die Pausenzeiten sind individuell abzusprechen.

4. Im Krankheitsfall erfolgt frühzeitig eine Krankmeldung an den Träger und eine Lehrperson aus dem Klassenteam. Bei Verspätungen bitte eine Meldung an die Lehrperson.

5. Die Schulbegleitung unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten. Informationen, welche sie über Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen erhält, dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Betreuung bzw. des Arbeitsverhältnisses. Ausnahmen gelten bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

6. Pädagogische Maßnahmen müssen mit der Lehrperson abgesprochen werden. Ein Informationsfluss über beobachtete Dinge ist uns sehr wichtig.

7. Die Schulbegleitung erfüllt den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang.

Allgemeines:

- Das Nutzen von Handys/ Musikspielern ist während der Arbeitszeit nicht erwünscht! Telefonate sollten nur im Notfall oder auf Anweisung der Lehrperson/ Gruppenleitung geführt werden.
- Das Teamzimmer kann als Pausen- und Aufenthaltsraum während der eigenen Pausenzeit verwendet werden.

Aufgaben der Schulbegleitung (IntegrationshelferInnen):

Die Aufgaben einer Schulbegleitung richten sich stets nach den Bedürfnissen des Kindes und können individuell sehr verschieden sein:

- Begleitungs- und Orientierungshilfen (Schulweg, Schulgelände, Schulgebäude, Klassenzimmer,…)
- Unterstützung und Beaufsichtigung im Unterricht
- Hilfe bei praktischen Verrichtungen (Umziehen für den Sport-/Schwimmunterricht, Hilfe beim Essen,…)
- Hilfe bei pflegerischer Versorgung (Toilettengang, Naseputzen, Händewaschen,…)
- Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien (Kunstunterricht, Mathematik,…)
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Hilfsmitteln
- Begleitung bei Klassenreisen, Ausflügen und Unterrichtsgängen
- Begleitung in Krisensituationen ((disziplinarische) Auszeiten, Gefühlsausbrüche,…)
- Schutz vor Selbstgefährdung (Straßenverkehr, Klettern, Treppenhaus, Baustellen,…)
- Förderung der Kommunikation und Interaktion mit den MitschülerInnen
- Abläufe im schulischen Alltag überschaubar und einschätzbar machen

- Voraussetzungen für das Lernen schaffen (Tasche aufräumen, Arbeitsplatz einrichten, ggf. Weitergabe wichtiger schulischer Informationen an die Erziehungsberechtigten…)
- Eine Arbeitshaltung aufbauen (motivieren, loben, Erfolgserlebnisse bewusst machen,…)
- Aufgabenstellungen kleinschrittig aufbereiten und wenn nötig mehrmals wiederholen
- Strukturierungshilfen und visuelle Unterstützung geben
- Unterstützung bei der Fokussierung von Konzentration und dem Aufbau von Ausdauer
- Stereotype Handlungssequenzen unterbrechen
- Integration in die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft auch in der Pause
- Unkontrolliertes Verlassen des Schulgeländes unterbinden
- Unterstützung bei der Erstellung, Fortschreibung und Evaluation der Förderplanung (Verantwortung des / der Lehrers/ Lehrerin für Sonderpädagogik)
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Berichterstattung gegenüber dem Träger (und dem Jugendamt)
- Kommunikation und Austausch mit den Erziehungsberechtigten

Für _____ sind folgende wichtige Dinge zu beachten:

Ich habe die Informationen aus dem Leitfaden zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Datum Unterschrift

Aktionsplan Inklusion

Ziel:	Bessere Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gewährleistung des gemeinsamen			
Teilziele *(Was?)*	Maßnahme(n)	Verantwortlichkeiten	Zeit *(Bis) wann?*	Bilanz *Abgeschlosse*
Vereinbarungen und Verbindlichkeite	Erprobung im Unterricht.	Erprobung durch im multiprofessione	Fortlaufend	Fortlaufend
Überarbeitung des Konzepts aufgrund der ansteigenden Schülerzahl im gemeinsamen Lernen und der Zuteilung der Zuständigkeiten	Im Rahmen von Lehrerkonferenzen.	Die Beauftragten aus dem Lehrerkollegium.	fortlaufend	Weiterleitung an die Schulleitung.